

# Niederschrift über die Betriebsprüfung

Ausfertigung für die verantwortliche Person

EINGEGANGEN AM 11. JAN. 2010

<b>Stempel Behörde</b> Landrat des Odenwaldkreises Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Postfach 11 03, 64701 Erbach Wissenweg 7, 64711 Erbach Tel: (06062) 70-1201, Fax: (06062) 70-1239 E-Mail: veterin@erbach.odenwaldkreis.de	<b>Betrieb/Standort (Name, Anschrift):</b> Altmplegerin Wirtschaftsdienste GmbH Neustädter Str. 64750 Litzelbach
<b>Name und Wohnort des/der Verantwortlichen</b> (ggf. Name der anwesenden Person)	Neustädter Str. 64750 Litzelbach
<b>Tag der Überprüfung:</b> 08.01.10 <b>Uhrzeit:</b> 9:50 - 10:45	<input type="checkbox"/> bei Nachkontrolle: <b>Wegstrecke:</b> Zeitaufwand einschl. Fahrtzeit:
<b>Lebensmittelkontrolleur/in:</b> Knapp <b>Tiergesundheitsaufseher/in:</b> <b>Amtstierarzt/ärztin:</b>	

**Die heutige Überprüfung im Rahmen der amtlichen Lebensmittelkontrolle / Tierseuchenbekämpfung / Tierkörperbeseitigung / des Tierschutzes / der Tierarzneimittelüberwachung führte zu folgendem Ergebnis:**

<input type="checkbox"/> Es wurden keine offensichtlichen Mängel festgestellt.	
<input type="checkbox"/> Es wurden folgende Mängel festgestellt: 1. Kühlraum: - Ventilatorpille verstaubt. 2. Kochküche: - Fliesenfuge austauschen	<b>Frist zur Behebung der Mängel:</b> } sofort
HACCP ✓ Inf. Sch. B. ✓	

Es wurden schwerwiegende Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsprüfung folgt.

Lichtbilder wurden angefertigt     Checkliste ist beigelegt

Folgende Proben wurden entnommen:

Die bei der Überprüfung anwesende Person wurde belehrt, dass

<input type="checkbox"/> Nr.	eine Anordnung zur Beseitigung der Beanstandung unter Fristsetzung ist,	Ein Abdruck der Niederschrift über die Betriebsprüfung wurde mir ausgehändigt und erläutert. Den Datenschutzhinweis habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist mitgeteilt worden, dass Nachkontrollen grundsätzlich kostenpflichtig sind. Frau Zieminiski (Küche) Frau Zieminiski
<input type="checkbox"/> zu Nr.	mit einer Ordnungsverfügung gerechnet werden muss,	
<input type="checkbox"/> zu Nr.	mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren gerechnet werden muss, insbesondere wenn die Beanstandungen nicht bis zum festgesetzten Termin beseitigt worden sind.	
<input type="checkbox"/>	Der/die Verantwortliche wurde darauf hingewiesen, dass er/sie zu Nr./Nrn. mit dem Erlass einer Ordnungsverfügung rechnen muss und er/sie sich nach § 28 HVwVfG zu den Beanstandungen entweder sofort zur Niederschrift oder innerhalb einer Woche bei oben genannten Behörde äußern kann.	

Im Auftrag: M. Knapp Knapp  
 (Name, Dienststellung und Unterschrift der Prüferin/des Prüfers) Lebensmittelkontrolleur

Zieminiski  
 Unterschrift des oder der Verantwortlichen (ggf. der anwesenden Person)

9-8.83 OFD, 04.06

Zutreffendes ist anzukreuzen